

An den
AEROCLUB|NRW e.V.
Hermann-Josef Hante
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich
für den CRI-Lehrgang vom 06.03.-10.03. 2019 Meschede an

Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ / Wohnort:
Geb. Datum:	
Tel. dienstlich:	Tel. privat:
Lizenz Nr.:	seit:
Flugstunden:	Typen bisher:
Mail:	
PPL- A / B / C ?:	Lehrberechtigung A / B / C ?:
Gesamtflugerfahrung ca. Std. ?:	
DAeC Mitglied: Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> : Verein:	

Verzichtserklärung: Die Lehrgangsteilnahme / der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung aus der Lehrgangsteilnahme und Flugbetrieb. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Lehrgangsflyzeuge sind ordnungsgemäß haftpflichtversichert und Kaskoversichert. Bei der Kaskoversicherung entsteht im Schadenfall möglicherweise ein Kostenaufwand durch die Selbstbeteiligung und entgangenen Schadenfreiheitsrabatt. Dies wird durch die Anmeldeunterschrift ausdrücklich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Beigefügt habe ich:

- Lehrgangsgebühr überwiesen:
- Kopie PPLMedical zugeschickt:
- Führungszeugnis o. (ZÜP falls vorhanden)

Datum:

Unterschrift

Die CRI-Ausbildung

Was darf ein CRI:

Der hier beschriebene CRI ist einer der 9 unterschiedlichen Fluglehrer mit der korrekten Bezeichnung CRI(A) und kann **Lizenzinhabern** Flugunterricht erteilen, Lizenzen verlängern, Lizenzen erneuern sowie Schlepp- und Kunstflugberechtigungen lehren, sofern er selbst diese Berechtigungen als Fluglehrer erworben hat. Die Rechte gelten nur für technisch nicht komplizierte Nicht-Hochleistungsflugzeuge mit einem Piloten.

Voraussetzung:

Der angehende CRI sollte durch sein theoretisches Wissen und praktisches Können eine Vorbildfunktion einnehmen. Aufbauend auf seine Vorkenntnisse erfolgen an einer ATO eine theoretische und eine praktische Ausbildung. Um einen Ausbildungslehrgang erfolgreich abschließen zu können, sollte eine mögliche Teilnahme mindestens in der vorangegangenen Flugsaison besprochen worden sein, damit sich der Bewerber ausreichend auf den Ausbildungslehrgang vorbereiten kann.

Der Bewerber um eine CRI-Berechtigung muss **folgende Eingangsbedingungen erfüllen:**

- Der CRI-Anwärter muss eine Flugerfahrung von mindestens **300 Flugstunden auf Flugzeugen nachweisen** (Gesamtflugerfahrung incl. seiner Ausbildung; TMG-Stunden zählen mit, sofern die TMG-Berechtigung im FCL-Schein eingetragen ist).
- Als weitere Bedingung sind **30 Flugstunden als verantwortlicher Pilot (PIC) auf Flugzeugen der entsprechenden Flugzeugklasse notwendig.**

Lehrgangsablauf:

Die **pädagogische Ausbildung** beginnt an einem vorgeschalteten Wochenende zum Jahresbeginn und setzt sich dann im Laufe des Lehrgangs fort. Dabei können die Anwärter ihre ersten Erfahrungen bei der Umsetzung machen und parallel dazu ihr Wissen bei weiteren Lerneinheiten vertiefen.

Während des Lehrgangs werden von den Anwärtern die geforderten **praktischen Übungen** unter Anleitung der Ausbilder durchgeführt. Nach dem Flugbetrieb, bzw. in Abhängigkeit von den Wetterverhältnissen werden weitere **theoretische Kenntnisse** vermittelt und von den Anwärtern werden zum Training **Lehrproben** gehalten.

Jeder **Ausbildungsflug** (Übung) umfasst ein Vorbriefing (theoretische Erklärung vor der praktischen Ausführung) und der eigentlichen praktischen Übung unter Berücksichtigung von Wettersituation, Flugsicherheit, sowie gutem Pilotenverhalten und mit folgenden Komponenten:

- Beschreibung des Lernzieles
- Die Flugübung(en): was, wie und durch wen
- Das Flug-Briefing
- Den Verständnischeck
- Gutes Pilotenverhalten

Lehrgangsinhalt:

Die praktische Flugausbildung umfasst mindestens **3 Flugstunden** auf Flugzeugen oder Motorseglern (TMG) und ist auf die Flugzeugklasse oder –muster beschränkt, für die die Kompetenzbeurteilung für Lehrberechtigte absolviert wurde.

Die theoretische Ausbildung umfasst **25 Stunden für Lehren und Lernen** (Pädagogik), sowie **10 Stunden fachliche Ausbildung** (Theorie) einschließlich Überprüfung der Fachkenntnisse, der Erstellung von Unterrichtsplänen und der Entwicklung von Ausbildungsfähigkeiten im Unterrichtsraum.

Bei der Durchführung der praktischen Übungen sollen beim Steuern des Flugzeuges unter Beachtung der vom Hersteller im Flug- und Betriebshandbuch angegebenen Werte und Empfehlungen folgende Toleranzen nicht überschritten werden:

1. Flughöhe im Flug mit normaler Triebwerksleistung + / -150 ft
2. Geschwindigkeit bei Start und bei Anflug + 15 / -5 Knoten
3. Geschwindigkeit bei allen anderen Flugzuständen + / -15 Knoten

Abschlussprüfung:

Nach Abschluss des Fluglehrer-Lehrganges hat der Fluglehreranwärter eine **Kompetenzprüfung** zu absolvieren. Diese Kompetenzprüfung besteht aus einem Theorie- und einem Praxisteil.

Der **Theorieteil** setzt sich zusammen aus einem **Lehrvortrag** zu einem Thema aus den grundlegenden Theoriefächern über 45 Minuten, gehalten vor einer simulierten Schülergruppe (bestehend aus den anderen CRI-Anwärtern).

Der **Praxisteil** der Prüfung besteht aus Vorflug-Briefing, Flugdurchführung sowie Nachflug-Briefing. Die beiden Briefings werden bewertet nach sichtbarer Darstellung, technischen Hilfsmitteln, klare Ausdrucksweise und Sprache, Benutzung von Anschauungsmodellen sowie Einbeziehen von Flugschüler.

Der fliegerische Teil soll eine Übung demonstrieren und wird bewertet nach Synchronisation von Sprache und Ausführung, Korrektur von Fehlern, Beherrschung des Flugzeuges, Lehrmethode (Fluglehrersprache), Pilotenverhalten und Sicherheit sowie Einteilung und Nutzung des Luftraumes.

Erleichterungen für Inhaber einer Lehrberechtigung (kein UL)

Bewerber die Inhaber einer Lehrberechtigung sind oder waren werden die 25 Stunden Lehren und Lernen angerechnet und auf die Lehrprobe wird verzichtet.

Dadurch kann die Lehrgangszeit auf 3 Ausbildungstage verkürzt werden!

Kosten

Lehrgang Theorieblock: 550.-€ excl. MwSt. Nichtmitglieder DAeC: 850.-€ excl. MwSt.

Flugstunde Praxis: 35.-€ excl. MwSt. Nichtmitglieder DAeC: 45.-€ excl. MwSt.

Anmeldung ist erst bei Eingang einer Anzahlung von 300.- EUR verbindlich!! (KTO siehe Fußleiste Anmedeformular!)